



90001 Nürnberg, Postfach 10 32  
90429 Nürnberg, Fürther Str. 115  
Telefon 0911 277499 0  
Telefax 0911 277499 20  
e-mail [sekretariat@aekv-nuernberg.de](mailto:sekretariat@aekv-nuernberg.de)  
[www.aekv-nuernberg.de](http://www.aekv-nuernberg.de)

Dr.L./sm

April 2017

## Rundschreiben I 2017

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

### **Sprechstunde mit Frau Dr. med. Heidemarie Lux, 1. Vorsitzende**

Frau Dr. Lux bietet weiterhin eine telefonische Sprechstunde an. Diese findet seit April 2015 dienstags von ca. 12:00 – 13:00 Uhr statt. Da sich jedoch kurzfristige terminliche Änderungen bei Frau Dr. Lux ergeben können, bitten wir Sie, vorher mit unserem Sekretariat Kontakt aufzunehmen, sodass ein entsprechender Telefontermin oder gerne auch ein persönliches Gespräch vereinbart werden kann.

### **Schaffung eines Pools an Kooperationsärzten zur Begutachtung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern**

Es wird beabsichtigt, zur Unterstützung der Ausländerbehörden einen Pool von Kooperationsärztinnen und -ärzten aller Fachrichtungen für die kurzfristige Begutachtung der Reisefähigkeit von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern zu schaffen. Die Beauftragung eines Gutachters kommt in Betracht, wenn die vom Asylbewerber im Sinne von § 60a Abs. 2 c Aufenthaltsgesetz vorgelegten ärztlichen Atteste nicht aussagekräftig sind bzw. Zweifel an der vorgelegten ärztlichen Bescheinigung und deren Qualifikation bestehen.

In dem Pool sollen mögliche Fachgutachter aller Fachrichtungen (insbesondere Psychiatrie, aber auch alle somatischen Fachrichtungen) aufgenommen werden, damit diese in Einzelfällen für gezielte Fragestellungen beauftragt werden können.

**Wir bitten daher höflich, sich für derartige fachspezifische Gutachten zur Verfügung zu stellen und begrüßen Ihr diesbezügliches Engagement.**

**Bei Interesse teilen Sie uns bitte Ihren Namen, Ihre Fachrichtung sowie Ihre Anschrift mit (per Rückfax: 0911 277499-20, per Telefon: 0911 277499-19, per Mail: [sekretariat@aekv-nuernberg.de](mailto:sekretariat@aekv-nuernberg.de)). Diese Daten werden wir umgehend an die Regierung von Mittelfranken weiterleiten, sodass Sie in den Pool von Kooperationsärzten aufgenommen werden können.**

Auf unserer Webseite [www.aekv-nuernberg.de](http://www.aekv-nuernberg.de) finden Sie die „Eckpunkte Begutachtung Reiseunfähigkeit von vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerbern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, das die Rahmenbedingungen erklärt.

---

(bitte leserlich)

Name

Fachrichtung

Anschrift / Stempel

### **Weniger Verwaltungsaufwand beim Schwerbehindertenantrag**

Im Jahr 2016 hat das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Ober-, Mittel- und Unterfranken ein Verfahren getestet, mit dem einerseits antragstellenden Personen im Schwerbehindertenverfahren mehr Beteiligung ermöglicht wird, darüber hinaus aber auch der Verwaltungsaufwand bei den behandelnden Hausärzten der Antragsteller und innerhalb der Behörde wesentlich reduziert werden konnte.

Die Ergebnisse sind überaus positiv.

In fast 90 % der Verfahren wurde die aufwendige Erstellung eines Befundberichtes durch den Hausarzt entbehrlich.

Das ZBFS wird das neue Verfahren daher auf ganz Bayern ausweiten und sich diesbezüglich auch unmittelbar an die ihnen bekannten Hausarztpraxen wenden.

Auf unserer Webseite [www.aekv-nuernberg.de](http://www.aekv-nuernberg.de) finden Sie diesbezüglich das Abrechnungsformular mit weiteren Informationen zu der Neuerung.

### **Abrechnung von Gebühren für die Untersuchung eines Toten – einschließlich Feststellung des Todes und Ausstellung des Leichenschauscheinnes**

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Nürnberg hat den ÄKV Nürnberg mit Schreiben vom 24.03.2017 über eine Änderung der Leichenschaugebühr in Kenntnis gesetzt und um entsprechende Information unserer Mitglieder gebeten:

Ab 01. Mai 2017 (maßgeblich wird der Tag der Feststellung des Todes eines Verstorbenen sein) kann die Friedhofsverwaltung keine Leichenschaugebühren mehr übernehmen.

Die Rechnungsstellung muss dann durch die Ärzte direkt an die Hinterbliebenen oder Auftraggeber der Leistung erfolgen. Diese Maßgabe gilt insbesondere auch für das Sachgebiet Ordnungsrechtliche Bestattungen und die Betriebe gewerblicher Art Städtischer Bestattungsdienst und Krematorium Nürnberg.

Begründet sei diese Maßnahme durch ein Gutachten des Rechtsamtes der Stadt Nürnberg, wonach die Friedhofsverwaltung durch die Vorleistung an die Ärzte mit anschließender Weiterverrechnung an die Hinterbliebenen für die Richtigkeit der Abrechnung haftet. Die berechnungsrelevanten Umstände bei der Untersuchung der Verstorbenen sind jedoch der Friedhofsverwaltung bzw. dem mit der Abholung betrauten Städtischen Bestattungsdienst nicht bekannt und für die Friedhofsverwaltung nicht überprüfbar.

### **Leitfaden für nachhaltige Beschaffung für Arztpraxen – Vom Feld in die Praxis (Frank Braun, Eine-Welt-Promotor für die Region Nordbayern)**

Bei der Ausstattung einer Arztpraxis wurde viel Zeit und Mühe investiert, um Patienten und Angestellten eine angenehme Umgebung zu schaffen. Viele der hierfür genutzten Gegenstände haben eine lange Reise hinter sich, bevor sie in der Praxis den Arbeitsalltag erleichtern.

Die Lieferketten sind oft lang, verworren und unübersichtlich, sodass ein genauer Einblick über die Produktionsbedingungen nicht möglich ist. Manche der von uns täglich genutzten Güter (z. B. Kleidung, Computer, ...) werden in Ländern des Südens unter oftmals fragwürdigen Bedingungen für Mensch und Natur gefertigt. Weniger bekannt ist, dass auch bei der Herstellung von medizinischem Equipment (z. B. Einweghandschuhe und Verbandmaterial) die ILO-Kernarbeitsnormen missachtet werden. Diese enthalten z. B. Mindestlohn, Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit, Versammlungsfreiheit und das Verbot von Kinderarbeit.

Der Leitfaden soll einen ersten Überblick geben, worauf bei einer nachhaltigen Beschaffung für eine Arztpraxis geachtet werden kann.

Den gesamten Leitfaden können Sie auf unserer Homepage [www.aekv-nuernberg.de](http://www.aekv-nuernberg.de) einsehen.

### **Umstellung der Versandart des ÄKV Nürnberg für Fortbildungseinladungen, Rundschreiben, etc.**

Auch im ÄKV Nürnberg ist der Lauf der Zeit angekommen, an den wir uns allmählich anschließen möchten. Dies ist nicht nur dem hohen Stand der Technik geschuldet, sondern auch der jährlich steigenden Mitgliederzahlen.

Mit der Digitalisierung der Arztakten bzw. des Schriftwechsels wurde bereits im Jahr 2014 begonnen, hieran schließt sich nun der elektronische Versand der Mitgliederinformationen an.

Da man im Jahr 2017 davon ausgehen kann, dass ein Internetzugang für jedermann nicht mehr entbehrlich ist, wird der Versand der Fortbildungseinladungen sowie der Rundschreiben nur noch auf dem elektronischen Weg – per E-Mail - stattfinden.

Wie gewohnt werden die Fortbildungseinladungen sowie alle weiteren Mitgliederinformationen auch auf unserer Homepage [www.aekv-nuernberg.de](http://www.aekv-nuernberg.de) abrufbar sein.

Gemäß § 14 der Satzung des Ärztlichen Kreisverbandes Nürnberg werden die Mitgliederrundschreiben und andere Bekanntmachungen ordnungsgemäß mindestens zwei Wochen in der Geschäftsstelle ausgelegt.

Um sicher zu gehen, dass die Einladungen, Rundschreiben, etc. Sie erreichen, fragen wir hiermit nochmals Ihre (aktuelle) E-Mail Adresse ab. Sollte sich Ihre E-Mail Adresse verändert haben oder Sie eine neue besitzen, bitten wir Sie, dies dem ÄKV mitzuteilen. Gerne auf dem kurzen Weg via Mail: [sekretariat@aekv-nuernberg.de](mailto:sekretariat@aekv-nuernberg.de), per Rückfax: 0911 277499-20, oder per Telefon: 0911 277499-0.

---

*(bitte leserlich)*

Name / Stempel	E-Mail Adresse
----------------	----------------

### **Cannabis als Medizin – Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften**

Aufgrund des am 10. März 2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften möchten wir Sie auf den neuen Internetauftritt des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte aufmerksam machen. Dort befasst man sich in einem eigenen Bereich mit „Cannabis als Medizin“.

Link zum neuen Internetauftritt mit dem eigenen Bereich „Cannabis als Medizin“:

[http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis/\\_node.html](http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis/_node.html)

### **Überbetriebliche Ausbildung für Medizinische Fachangestellte (MFA) im 3. Lehrjahr**

Die Ausbildungsverordnung für MFA schreibt neben der theoretischen Ausbildung zwingend auch eine praktische Unterweisung in den Ausbildungsbetrieben vor, die je nach ärztlicher Fachrichtung von den Arbeitgebern häufig nicht oder nicht voll geleistet werden kann. Der Ärztliche Kreisverband Nürnberg bietet daher zur Unterstützung der Nürnberger Facharztkollegen in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer ergänzende praktische Ausbildungsmaßnahmen in Gruppen von max. 8 Personen an. Die Kurse bieten Platz für max. 90 Teilnehmer/Innen. Wenn diese Zahl an Anmeldungen erreicht ist, können leider keine weiteren Anmeldungen angenommen werden.

-> Bitte beachten Sie, dass Sie als Ausbilder alleine verpflichtet sind, Ihre Auszubildenden zwingend auch praktisch zu unterweisen. Diese Verpflichtung liegt nicht bei der Berufsschule und auch nicht beim Ärztlichen Kreisverband. Sollte Ihre Auszubildende nicht an unseren freiwillig organisierten Kursen teilnehmen können, müssen Sie sie zur Hospitation – wie es in den meisten anderen Kreisverbänden allgemein üblich ist - zu einem allgemeinärztlichen/hausärztlichen etc. Kollegen „entleihen“, um dort die für die Prüfung relevanten praktischen Kenntnisse erlernen zu können (relevant ist hier der „Baustein Medizin“ -> [www.blaek.de](http://www.blaek.de)).

Die überbetrieblichen praktischen Kurse werden max. zweimal im Jahr verteilt auf mehrere Kurse stattfinden. Die Ausbildungsinhalte werden in Kursen (á 20 Stunden) unter Berücksichtigung von Umweltschutz-, Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie Aspekten des Qualitätsmanagements auf der Basis einzelner, exemplarischer Krankheitsbilder nach dem Schema der Abschlussprüfung gemeinsam erarbeitet, von den Kursleiterinnen (erfahrene MFA) demonstriert und von den Teilnehmerinnen unter Anleitung eingeübt. Grundlage sind die landeseinheitlichen Ausbildungsmodule (Baustein Medizin) unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) (Assistenzberufe / Ausbildung / Prüfung), die in der Abschlussprüfung verwendet werden.

Die Kursgebühr beträgt derzeit 100,00 € pro Auszubildender/n; sie ist vom Arbeitgeber zu tragen; der Besuch gilt als Arbeitszeit. Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie: Die Auszubildenden die im Winter Prüfung haben, nehmen an den Herbstkursen (Oktober-Januar) teil und die Auszubildenden die im Sommer Prüfung haben, nehmen an den Frühjahrskursen (März-Mai) teil. Für die Sommerprüflinge ist es also nicht möglich an den Herbstkursen teilzunehmen und umgekehrt ebenso.

**Bitte melden Sie Ihre/n Auszubildende/n telefonisch, per Fax oder per E-Mail an (Name Azubi, Berufsschultag, Anschrift Praxis, Telefonnummer Praxis, E-Mail Praxis).**

0911 2774990

[sekretariat@aekv-nuernberg.de](mailto:sekretariat@aekv-nuernberg.de)

Erst wenn die Kursgebühr nach der Anmeldung überwiesen wurde, kann Ihre Auszubildende in einen Kurs fest zugeteilt werden, ansonsten verfällt die Anmeldung!

**Da es beim letzten Kurs vermehrt dazu kam, dass Anmeldungen kurzfristig storniert wurden, weil der Praxis oder den Auszubildenden der Tag nicht gepasst hat, behalten wir uns in Zukunft vor, bei kurzfristigen Stornierungen (ab ca. 10 Tagen vor Kursbeginn) 50 Euro Stornogebühren einzubehalten.**

Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden, da sich die Einteilung Ihrer Auszubildenden lediglich nach dem Berufsschultag richten kann. Bei der Vielzahl von Teilnehmerinnen und verschiedenen Berufsschultagen kann ein Terminwunsch daher leider nicht berücksichtigt werden.

**Es werden dringend Praxen benötigt, die sich dazu bereit erklären, einen Kurs durchzuführen.**

**Bitte melden Sie sich bei Interesse zur Durchführung eines Kurses in Ihren Räumlichkeiten unter folgender Telefonnummer: 0911 277499-0 oder per Mail an: [sekretariat@aekv-nuernberg.de](mailto:sekretariat@aekv-nuernberg.de)**

Die Tutorinnen erhalten eine Vergütung von 20,00 €/Stunde (Lehr- bzw. Honorartätigkeit – somit in aller Regel steuerfrei). Auch die Praxis bzw. der Praxisinhaber erhält eine entsprechende Aufwandsentschädigung (Raum, Material, etc.). Aus organisatorischen und didaktischen Gründen ist es sinnvoll, dass die Kurse mittwochs, freitags oder samstags stattfinden. Das hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wurde von Tutorinnen als auch von den Auszubildenden gerne angenommen. Sollte ein anderer Wochentag besser in Ihren Praxisalltag passen, so finden wir hier sicher eine Lösung.

#### **Marburger Bund**

In jedem Quartal (von 10:00 bis 14:00 Uhr) hält der Marburger Bund seine Sprechstunde in der Geschäftsstelle des Ärztlichen Kreisverbandes Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg, ab.

Im 2. Quartal 2017 wird die Sprechstunde auf Mittwoch, den 05. Juli 2017 festgelegt.

Anmeldung bitte bei: Marburger Bund – Herrn Horn, Jurist – 80336 München, Bavariaring 42,  
Tel: 089 452 050 10, Fax: 089 452 050 110.

Mit besten kollegialen Grüßen



Dr. med. Heidemarie Lux  
1. Vorsitzende